

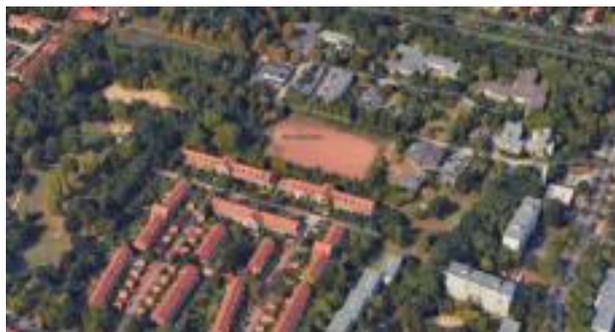
In Berlin wird (erneut) der Bürgerwille gebrochen... *Hier wird die nächste temporäre Flüchtlingsunterkunft in Steglitz-Zehlendorf gegen Bürgerwillen „eingepasst“*

von Detlef Kossakowski

[Veröffentlicht am 15.02.2017 von EpochTimes](#)

Bereits 300 Bürger unterstützen die Initiative um den Erhalt einer Sportanlage im Herzen von Steglitz-Zehlendorf. Nur per Zufall erfuhren sie von Plänen des Senats darauf eine temporäre Flüchtlingsunterkunft zu bauen. Einzelne Bürger sorgen sich auch um den nahen Park benannt nach dem jüdischen Geiger *Yehudi Menuhin*.

Wieder fühlen sich Bürger in Steglitz-Zehlendorf mit spontanen Bauplänen des Senats im Stich gelassen, wie eine Anwohnerin berichtet. Der einzige frei nutzbare Sportplatz der umliegenden Ortsteile (*Lissabonallee 6*) soll dicht mit temporären Flüchtlings-Unterkünften bebaut werden (*siehe Baupläne unten*). Direkt an der Anlage stehen eingeschossige Reihenhäuser.



Sportanlage Lissabonallee 6 und Yehudi Menuhin Park in Steglitz-Zehlendorf.- Foto: Screenshot Google Maps

Die Flüchtlingsbauten selbst sollen zweigeschossig werden.

Infrastrukturell sei der Ort zwischen Nikolassee und Kleinmachnow ebenfalls ungeeignet, berichtet die Anwohnerin – Kindergärten und Schulen gebe es nur wenige in der Umgebung. Ebenso Einkaufsmöglichkeiten. Zudem sei die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwach.

Obwohl das Wohngebiet „*Düppel*“ selbst nur 1.200 Einwohner hat, soll die Kapazität der Anlage für 450 bis 500 Menschen ausreichen, berichtet sie weiter. Bei der Anzahl der Einwohner, die dort einziehen sollen, soll es sich zwar zunächst um 250 handeln. Aber die Sorge vor einer Vollbelegung ist schwer zu nehmen. Wer konkret einziehen wird, also Familien oder alleinstehende Männer, sei ebenfalls ungewiss.

Bürger erfahren per Zufall über Baupläne des Senats

Ärger herrscht vor allem darüber, dass die Bürger über die Pläne des Senats nur zufällig erfuhren, wie auf der [Webseite der Bürgerinitiative](#) zu lesen ist. Die Planung habe entgegen den Interessen der Anwohner stattgefunden. Mit einer Petition auf [Change.org](#) wehren sich nun die Bürger. Immerhin haben bislang 192 Menschen unterschrieben.

Ein weiteres Anliegen der Bürgerin ist ein kleiner Park nahe der Sportanlage, der *Yehudi-Menuhin-Park*. Sicher – niemand spricht [wie in Lankwitz vom Abholzen](#) des öffentlichen Parks. Aber wie in Lankwitz hängen die Bürger am Park. Sie sorgen sich darum, er könne die Menschenmengen nicht ertragen und zu sehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Und wie in Lankwitz ist es ein Jude, der dem Park seinen Namen gibt. Der berühmter Geiger *Yehudi-Menuhin* (1916-1999).

Nachfolgend die Einpass-Planung in der Endfassung:

GRUNDSTÜCKSPRÜFUNG
FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTE

Lissabonallee 6

Plan: Einpassplanung

Angebotsfläche (ca. 12.231 m²)

Potenzialfläche (ca. 9.514 m²)

Baumbestand (gemäß Vermessung Sep. 2019)

Maße / Fortmliche (ca. 3.089 m²)

Zaun (gemäß Vermessung Sep. 2019)

Unterbringung

Container - Wohnen: insg. Unterkünfte für 512 Personen
(je Apartment 10 Personen)

Container - Gemeinschaftsfunktionen / Verwaltung

Erweiterung

Darstellungen ALKIS - Berlin

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Gebäude offener Nutzung

Bauh. Dienstleistungen

Gemerkung Objekt

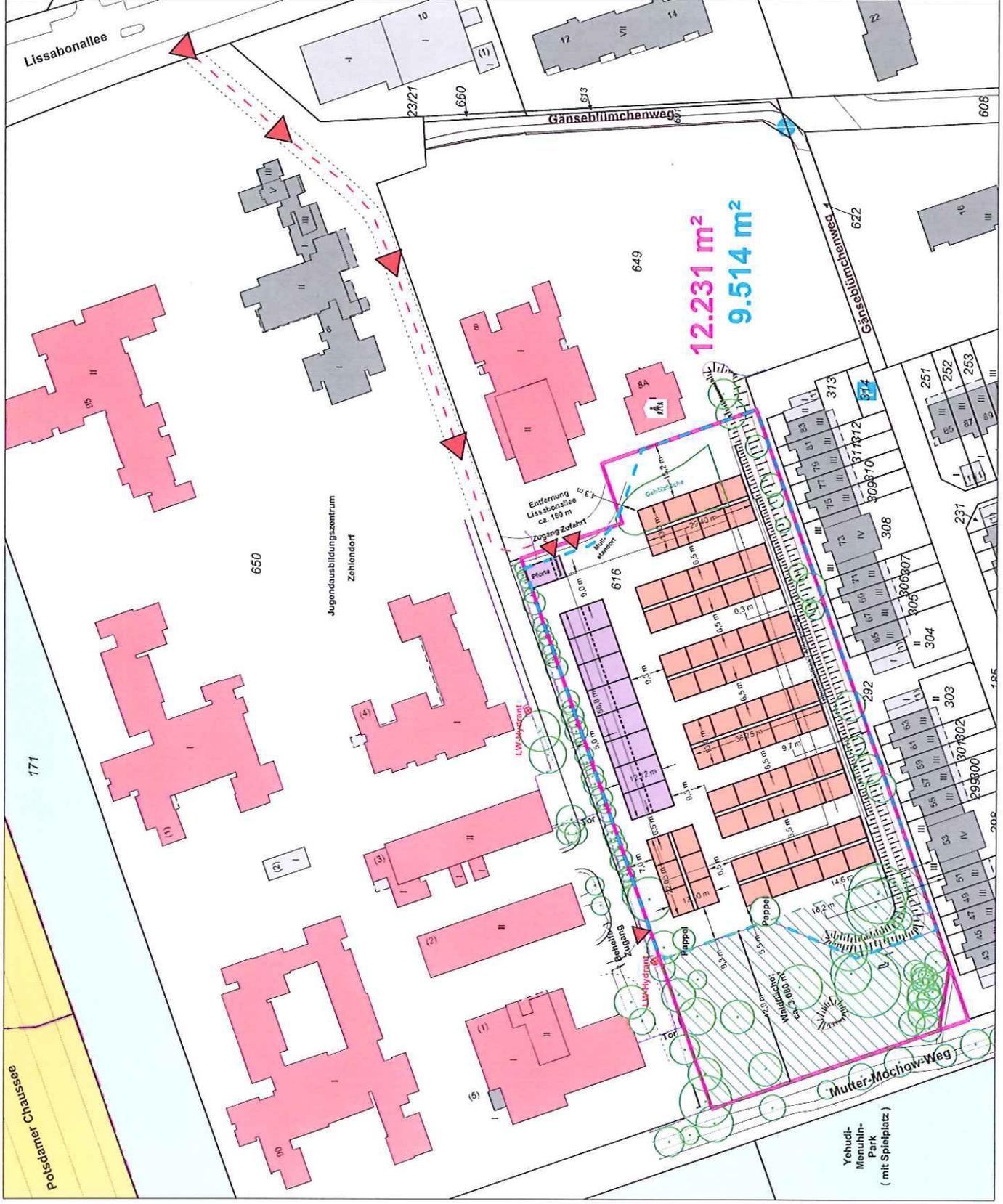
Planblätter 616

Plan Nr. 002

Maststab 1 : 1.000 | Kartographie ALKIS (Stand Vermessung Sep. 2019) | Stand 30.09.2019

0 5 10 20 30 m

BMV BERLINER IMMOBILIENMANAGEMENT GmbH
Lissabonallee 24, 10117 Berlin

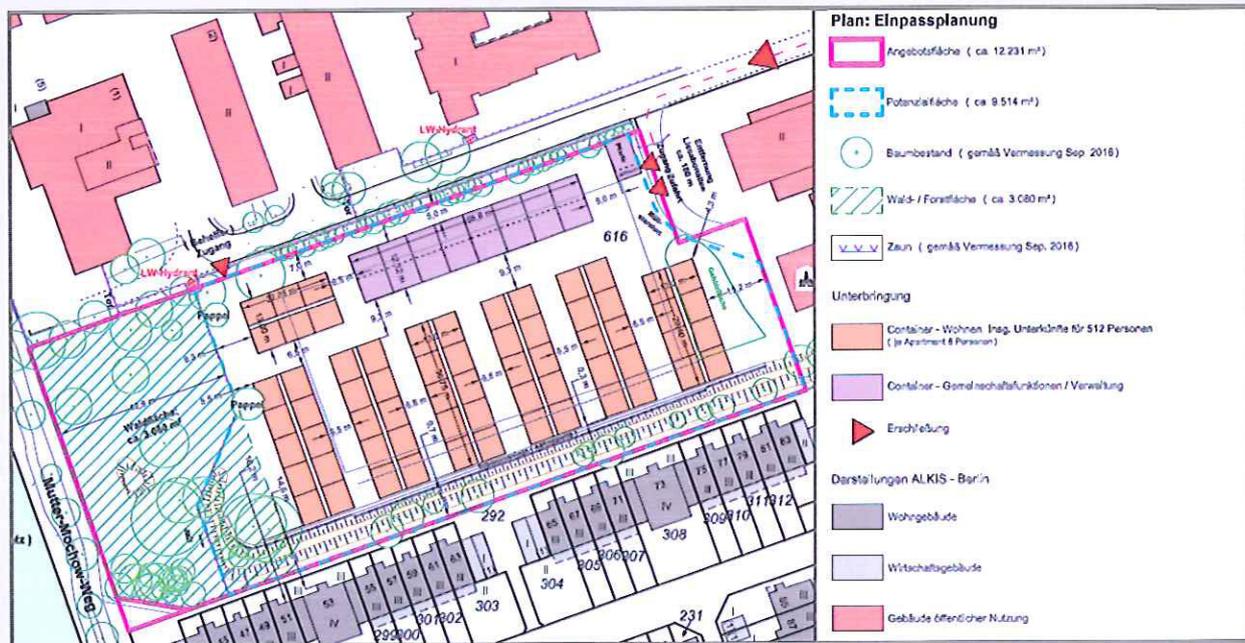


Steckbrief Tempohome-Standort

Lage:	Lissabonallee 6
PLZ, Ort:	14129 Berlin
Bezirk, Ortsteil:	Steglitz-Zehlendorf, Nikolassee
Grundstücksfläche:	12.231 m ²
Beanspruchte Fläche:	9.471 m ²
Kapazität Personen:	500 (Notunterkunft), 250 (Gemeinschaftsunterkunft)



Eigentümer:	Land Berlin - Bezirk Schule, Jugend und Sport
Bestehende Nutzungsverträge:	Keine bekannt
Bezirksamt-Abstimmung:	Konsens (Prämisse: Keine Rodung von Bäumen)
Artenschutz:	Derzeit in Prüfung
Lärmschutz:	Keine besonderen Maßnahmen notwendig
Erschließungssituation:	Anschluss für Strom vorhanden, Anschlüsse für Trink- und Schmutzwasser in näheren Umgebung vorhanden. Mehraufwand muss berücksichtigt werden. Kapazität wird geprüft.
Planungsrecht:	Zulässig gemäß § 246 Abs. 12 Nr. 1 BauGB



Baubeginn:	Realisierung wird derzeit geplant
Beginn der Containerlieferung:	Realisierung wird derzeit geplant
Fertigstellung:	geplant in 2017